

SATZUNG

zur Unterhaltung eines Kulturfonds an der Auguste Viktoria Schule in Itzehoe (durch Elternbeiträge)

§1

1. Den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Auguste Viktoria Schule wird empfohlen, einen Elternbeitrag zur laufenden Unterhaltung eines Kulturfonds zu entrichten.
2. Sollte eine Entrichtung nicht möglich sein, so hat die Klassenleitung den Kulturfondsausschuss mit Nennung der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Bei einer Nichtzahlung ohne Angabe von Gründen kann die Unterstützung einer Unternehmung um die Anzahl der nicht zahlenden Teilnehmern gekürzt werden.

§2

1. Die Mittel des Kulturfonds kommen allen Schülerinnen und Schülern zugute, soweit für diese der Beitrag entrichtet wird.
2. Als förderungswürdig gelten und können bezuschusst werden:
 - a) Schulpartnerschaften
 - b) Schul- und Schülerzeitschriften
 - c) die Tätigkeit der Schülerselbstverwaltung, soweit diese nicht durch staatliche Mittel gedeckt wird
 - d) anderweitig nicht gedeckte Aufwendungen des Schulelternbeirates
 - e) besondere Ausgaben für Zwecke der Schule nach Beschluss des Schulelternbeiratsvorstandes
 - f) Buchprämien aus besonderem Anlass
 - g) Fahrten der Schulmannschaften und Chor-/Orchester- und Theaterfahrten von Klassen und Kurse
 - h) Kulturelle Veranstaltungen für Klassen und Kurse

Die Aufzählung begründet keine Rangordnung der Ausgaben.

§3

1. Der Jahresbeitrag zum Kulturfonds wird vom Schulelternbeirat zu Beginn eines Schuljahres festgesetzt. Als Abrechnungszeitraum gilt das Schuljahr. Falls eine Schülerin bzw. ein Schüler während eines laufenden Schuljahres zur AVS wechselt, erfolgt für dieses Jahr eine anteilige Berechnung.
2. Der Beitrag pro Schülerin bzw. Schüler beträgt zurzeit 3,00 Euro/Jahr. Freiwillige höhere Beiträge sind möglich.

§4

1. Der Beitrag zum Kulturfonds wird zu Beginn eines Schuljahres fällig.
2. Die Klassenlehrer/innen sammeln die Beiträge ein und überweisen sie an die/den Treuhänder/in.
3. Die/der Treuhänder/in überprüft die Eingänge.

§5

1. Der Schulelternbeirat wählt in seiner ersten Sitzung nach Beginn des Schuljahres die/den Treuhänder/in und deren/dessen Stellvertreter/in. Beide müssen dem Lehrerkollegium angehören. Die Wahlzeit erfolgt für zwei Jahre; eine Wiederwahl ist zulässig.

2. Die/Der Treuhänder/in führt das Konto auf den Namen „Treuhandkonto Kulturfonds der Auguste Viktoria Schule“. Sie/Er ist verpflichtet, alle Einnahmen und Ausgaben in einer einfachen Buchführung fortlaufend zu dokumentieren. In der ersten Sitzung nach Beginn des Schuljahres legt sie/er dem Schulelternbeirat eine Abrechnung vom abgelaufenen sowie einen Haushaltsplan für das laufende Schuljahr vor. Die Mitglieder des Kulturfonds-Ausschusses und des Vorstandes des Elternbeirates können jederzeit weitere Auskünfte einholen.

§6

1. Der Kulturfonds-Ausschuss besteht aus fünf Mitgliedern des Elternbeirates, die für die Dauer von drei Jahren vom Elternbeirat gewählt werden. Sie wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden des Ausschusses und einen Stellvertreter (Wiederwahl ist möglich).
2. Der Ausschuss stellt den Haushaltsplan für das laufende Schuljahr auf und befindet über angeforderte Mittel mit einfacher Mehrheit. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.
3. Der Treuhänder nimmt an Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil.

§7

Anträge an den Kulturfonds-Ausschuss auf Bezuschussung können stellen:

- a) die Schulleitung der AVS
- b) die Fachlehrkräfte
- c) der Vorstand des Schulelternbeirates
- d) die Vorstände der Klassenelternbeiräte
- e) die Schülerselbstverwaltung
- f) die Schülerinnen und Schüler der AVS

§8

1. Die Jahresrechnung des Treuhänders wird von zwei Kassenprüfern kontrolliert und im Kassenbuch abgezeichnet. Die Kassenprüfer wählt der Elternbeirat aus seinen Mitgliedern für die Dauer von zwei Jahren in jährlichem Wechsel. Eine Wiederwahl ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
2. Der Elternbeirat beschließt die Entlastung der Treuhänderin/des Treuhänders und des Kulturfonds- Ausschusses auf der ersten Sitzung nach Schuljahresbeginn.

Genehmigt am 1. Juli 2009 vom Schulelternbeirat der Auguste ViktoriaSchule Gültig ab Schuljahr 2009/10

gez.
Bettina Gottschlich
für den Schulelternbeirat

gez.
Martina Lähn
für den Kulturfonds-Ausschuss

§ 2 Nr. 2 h ergänzt am 12.11.2017, gültig ab Schuljahr 2017/2018

gez.
Cornelia Reese
für den Schulelternbeirat

gez.
Anne Gruitrooy
für den Kulturfonds-Ausschuss

§ 1 Nr. 2 & 3 ergänzt am 05.10.2023, gültig ab Schuljahr 2023/2024
§ 2 Nr. 2 g & h geändert am 05.10.2023, gültig ab Schuljahr 2023/2024
§ 3 alt gestrichen am 05.10.2023, gültig ab Schuljahr 2023/2024
§ 3 neu (vorher 4) Nr. 1 geändert am 05.10.2023, gültig ab Schuljahr 2023/2024

AVS Itzehoe
§ 4 neu (vorher 5) Nr. 2 geändert und Nr. 3 ergänzt am 05.10.2023, gültig ab Schuljahr 2023/2024
§ 5 neu (vorher 6) Nr. 2 geändert am 05.10.2023, gültig ab Schuljahr 2023/2024

§ 7 neu (vorher 8) a) und b) geändert 05.10.2023, gültig ab Schuljahr 2023/2024
§ 8 neu (vorher 9) geändert am 05.10.2023, gültig ab Schuljahr 2023/2024

gez.
Ulf Hilbert
für den Schulelternbeirat

gez.
Frank Siewert
für den Kulturfonds-Ausschuss